

Baden-württembergische Justizvollzugsanstalten im Jahr 2005 voll ausgelastet

Jeanette Frey



Jeanette Frey ist Referentin im Referat „Beschäftigung und Arbeitsmarkt, Ausländer, Rechtspflege“ des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

Um den Bedarf an Haftplätzen in den baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten hinreichend zu decken, ist eine ständige Beobachtung der Auslastungssituation und deren Entwicklung unerlässlich. Dies gilt im besonderen Maße vor dem Hintergrund der jüngsten Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts vom Dezember 2005, einer verfassungskonformen Gemeinschaftsunterbringung und den gesetzlichen Geboten der Einzelunterbringung gerecht zu werden.

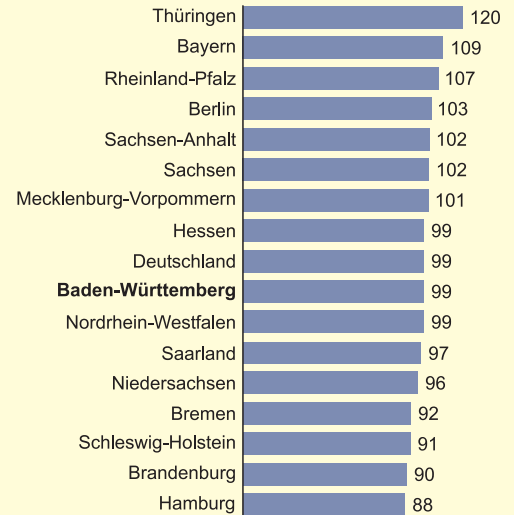
Zum Stichtag 30. November 2005 kamen in den baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten auf 420 Haftplätze für Frauen und 8 012 Haftplätze für Männer tatsächliche Belegungen mit 441 weiblichen bzw. 7 881 männlichen inhaftierten Personen. Daraus ergab sich im Strafvollzug der Frauen landesweit mit einer Auslastungsquote von 105 % eine leichte Überbelegung. Im Strafvollzug der Männer waren, mit einer Auslastungsquote von 98 %, so gut wie alle Haftplätze belegt. Bei insgesamt 8 432 Haftplätzen waren die 20 Justizvollzugsanstalten in Baden-Württemberg mit einer Gesamtbelegung von 8 322 Inhaftierten und einer Auslastungsquote von insgesamt 99 % voll ausgelastet. Da es sich hierbei um landes-

1 Einschließlich der 61 Sicherungsverwahrten.

2 Beispielsweise Abschiebungshaft oder Beugehaft, die im Verwaltungsvollstreckungsverfahren in Betracht kommt, wenn das Zwangsgeld uneinbringlich ist. Sie beträgt mindestens einen Tag, höchstens zwei Wochen.

S2

Landesdurchschnittliche Auslastung*) der Justizvollzugsanstalten 2005 nach Bundesländern in %



*) Verhältnis von tatsächlicher Belegung zur Anzahl der Haftplätze.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

302 06

durchschnittliche Ergebnisse zur Belegung der Justizvollzugsanstalten handelt, kann die Situation in einzelnen Justizvollzugsanstalten durchaus von diesem Landesdurchschnitt abweichen (*Schaubild 1*).

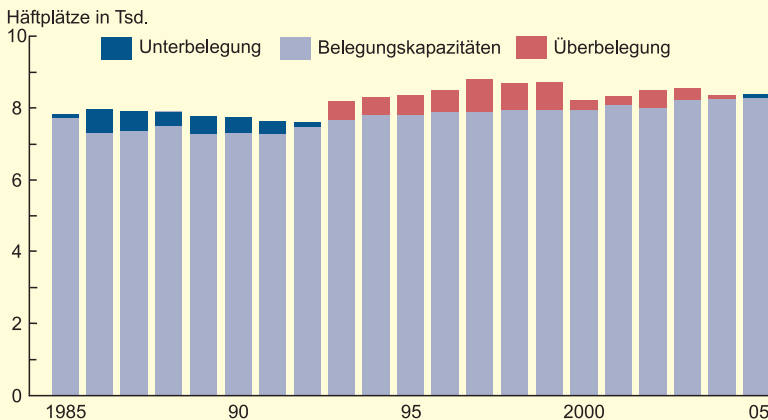
Die Überbelegung im Strafvollzug der Frauen reduzierte sich gegenüber ihrem Höchststand im Jahr 2003 deutlich. Bei einer Auslastungsquote von seinerzeit 139 % kamen 2003 auf 345 Haftplätze für Frauen noch 481 weibliche Häftlinge. Im Strafvollzug der Männer verringerte sich die Belegung gegenüber 2004 um 40 von 7 921 auf 7 881 Inhaftierte. Insgesamt hat sich die Auslastungssituation in den baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten seit 2002 entspannt.

Von den 8 322 Inhaftierten verbüßten 5 502 Personen eine Freiheitsstrafe¹, 1 929 Personen waren in Untersuchungshaft, 519 im Jugendstrafvollzug, 372 aus sonstigen Gründen inhaftiert.²

Mit einer landesdurchschnittlichen Kapazitätsauslastung der Justizvollzugsanstalten von

S1

Auslastung der Justizvollzugsanstalten insgesamt in Baden-Württemberg 1985 bis 2005



Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

301 06

99 % lag Baden-Württemberg im November 2005 mit den Ländern Hessen und Nordrhein-Westfalen im Bundesdurchschnitt. Die mit Abstand höchste Auslastung verzeichnete der Freistaat Thüringen mit einer landesweiten Überbelegung von 20 % vor dem Freistaat Bayern. Eine deutliche Unterbelegung ergab sich für Hamburg mit einer Auslastung von

88 % gefolgt von den Ländern Brandenburg mit 90 % sowie Schleswig-Holstein und Bremen mit 91 bzw. 92 % (*Schaubild 2*). ■

Weitere Auskünfte erteilt
Jeanette Frey, Telefon 0711/641-2015
E-Mail: Jeanette.Frey@stala.bwl.de

kurz notiert ...

Was geschähe ohne amtliche Daten zur Rechtspflege?

Ohne Justizgeschäftsstatistiken könnten Zahl und Dauer der Gerichtsverfahren nicht festgestellt werden. Eventuell erforderliche und nützliche datengestützte Vergleiche zur Effizienz der Gerichte ließen sich nicht durchführen.

Ohne Justizgeschäftsstatistiken könnte die Arbeitsbelastung der Gerichte nicht ermittelt werden. Die Regierung müsste den Personalbedarf der einzelnen Gerichte auf dem Verhandlungsweg feststellen. Bei Unterkapazitäten käme es zu Verlängerungen von Gerichtsverfahren.

Ohne die Strafvollzugsstatistik könnte die Auslastung der Strafvollzugsanstalten nicht festgestellt werden. Partielle Über- oder Unterbelegungen in den Strafvollzugsanstalten wären die Folge. Da keine betriebswirtschaftlich nutzbaren Daten vorlägen, müsste der Bedarf an Investitionen und Reinvestitionen im Strafvollzug auf dem Verhandlungswege ermittelt werden.

Ohne Strafvollzugsstatistik könnte das Parlament den infrastrukturellen Teil des Strafvollzugs nur wenig beeinflussen.

Ohne Strafvollzugsstatistik würde dem Petitionsausschuss des Landtags eine Basisinformation fehlen.

Ohne eine das ganze Land umfassende Bewährungshilfestatistik könnte die Justizverwaltung den Erfolg von Resozialisierungsmaßnahmen bestenfalls in Einzelfällen feststellen (Regional können so genannte Bewährungshilfevereine Auskunft geben, dies jedoch nicht flächendeckend). Eine Einzelfallbetrachtung führt aber zwangsweise zu Fehlentscheidungen, da nicht Fakten, sondern die Durchsetzungsfähigkeit Einzelner entscheidungsrelevant würden.

Ohne die Strafverfolgungsstatistik würden vorbeugende Maßnahmen der Ordnungsbe-

hörden auf einem unsicheren Fundament stehen. Soziale Brennpunkte würden mehr durch die öffentliche bzw. veröffentlichte Meinung bestimmt als durch Tatsachen – Vorurteile würden sich verfestigen.

Ohne die Strafverfolgungsstatistik gäbe es keine Vergleichsmöglichkeiten zwischen den Bundesländern. Gerade bei der Strafverfolgung und der Vorbeugung von Straftaten ist „das vom Besten lernen“ besonders Erfolg versprechend.

Ohne die Strafverfolgungsstatistik gäbe es keine Kenntnisse über die Straffälligkeit von Jugendlichen, Heranwachsenden und Erwachsenen sowie über die Art der begangenen Delikte, die wichtige Anhaltspunkte für Maßnahmen der Kriminalprävention darstellen.

Was geschähe ohne amtliche Daten zum Gesundheitswesen?

Ohne Kenntnisse über Fachrichtungen, Patientenbewegungen, Bettenausstattung, Bettenauslastung und Kosten der Krankenhäuser hätten weder die Landesregierung noch kommunale Ebenen Planungsgrundlagen wie zum Beispiel für den Krankenhausplan des Sozialministeriums.

Ohne Krankheitsdiagnosen der in Krankenhäusern behandelten Patienten würde sich ein wesentlicher Bestandteil der Gesundheitsvorsorge und der Infrastrukturverbesserung im spekulativen Bereich bewegen.

Ohne die Daten der Krankenhausstatistik hätten weder Patienten, noch Ärzte und Krankenhäuser umfassende Informationen über Ausstattungen und medizinische Arbeitsgebiete.

Daten der Krankenhausstatistik – insbesondere Daten der großen Rehabilitationseinrichtungen – werden auch für Planungen des Fremdenverkehrs und zur Optimierung des ÖPNV eingesetzt. ■